

Beschluss:

1. Mit der unter Ziffer zwei vorgeschlagenen Fortschreibung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2022 bis 2024 besteht Einverständnis.
2. Mit der in der Anlage beigefügten Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.